

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

**Ergebnisbericht -Alten- und Pflegeheim Zum Bergfrieden –Prüfung am
15.01.2019**

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Name:	Alten- und Pflegeheim Zum Bergfrieden
Anschrift:	Heldmanstr. 196, 32108 Bad Salzuflen
Telefon-Nr.:	05222-82094
E-Mail / Internet:	info@zum-bergfrieden.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Stationäre Pflegeeinrichtung

Kapazität: 30 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 15.01.2019.

**Ergebnisbericht -Alten- und Pflegeheim Zum Bergfrieden –Prüfung am
15.01.2019**

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- fügige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)				x		
2. Ausreichendes Angebot von Einzel- zimmern				x		
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			x			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			x			
5. Notrufanlagen			x			
Hauswirtschaftliche Versor- gung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			x			
7. Wäsche- und Hausreinigung			x			
Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	Wird noch geprüft					
9. Erhalt und Förderung der Selbständigk Mobilität	x					
10. Achtung und Gestaltung der Pri- vatsphäre			x			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			x			
12. Beschwerdemanagement			x			
Mitwirkung und Mitbestim- mung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			x			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftig- ten	x					
15. Ausreichende Personalausstattung			x			
16. Fachkraftquote			x			
17. Fort- und Weiterbildung			x			
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			x			
19. Pflegeplanung / Förderplanung				x		27.02.2019

**Ergebnisbericht -Alten- und Pflegeheim Zum Bergfrieden –Prüfung am
15.01.2019**

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- fügige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
20.Umgang mit Arzneimitteln			x			
21.Dokumentation			x			
22. Hygieneforderungen			x			
23.Organisation der ärztlichen Betreu- ung			x			
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)						
24.Rechtmäßigkeit			x			
25.Konzept zur Vermeidung			x			
26.Dokumentation			x			
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz			x			
28.Dokumentation			x			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung liegt am Rand von Bad Salzuflen in landschaftlich schöner Lage. Eine fußläufige Verbindung zur Innenstadt besteht nicht. Die Einrichtung hat 33 Plätze. Mittelpunkt ist der Speise- und Gemeinschaftsraum. Es gibt Einzelzimmer und Doppelzimmer. Derzeit wird die Einrichtung umgebaut, um mehr Einzelzimmer einzurichten. Jeder kann sein Zimmer selbst dekorieren. Die Bewohner können mitbestimmen. Sie können sich bei Problemen an eine Vertrauensperson wenden.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)